

Kontakt:

Architektenkammer Bremen
Ingenieurkammer Bremen

Steffanie Schügl
Projektleitung
Geeren 41/43
28195 Bremen

Tel.: +49 (0)421 – 16 26 894
Fax: +49 (0)421 – 16 26 899

E-Mail: anerkennung@akhb.de
E-Mail: anerkennung@ikhb.de

www.akhb.de
www.ikhb.de

www.iq-netzwerk-bremen.de

**Beratungstermine sind nur nach
Terminabsprache möglich.**



Qualifizierungsbegleitung Ingenieurwesen und Architektur

Perspektiven für Fachkräfte mit
ausländischem Berufsabschluss

 **architektenkammer der
freien hansestadt bremen**

 **ingenieurkammer der
freien hansestadt bremen**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.** 

In Kooperation mit:



 **Bundesagentur
für Arbeit**

Architektenkammer Bremen
Ingenieurkammer Bremen

www.iq-netzwerk-bremen.de
www.ikhb.de/iq-projekt

Wer wir sind

Die Ingenieurkammer Bremen und die Architektenkammer Bremen sind Körperschaften öffentlichen Rechts und bestehen seit 1972 bzw. 1995. Sie sind Einrichtungen, die die berufsständischen Interessen der Architektinnen und Architekten sowie der Ingenieurinnen und Ingenieure wahren und durchsetzen.

Zudem sind sie als Verbraucherschutzorganisationen der Öffentlichkeit verpflichtet: Sie tragen dafür Sorge, dass die bei ihr eingetragenen Mitglieder ihren Pflichten nachkommen.

Ferner haben die Kammern den gesetzlichen Auftrag, das Bauwesen, den Städtebau, die Landespflege und die Baukultur im Land Bremen zu fördern sowie Politik und Öffentlichkeit bei Planungsvorhaben und baulichen Fragen zu beraten.

Zusätzlich zu ihren originären Aufgaben sind beide Kammern die zuständigen Stellen für die Durchführung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Personen, die im Land Bremen wohnen.

Seit 2015 kooperieren die beiden Kammern mit dem IQ Netzwerk Bremen, um die Arbeitsmarktchancen für ausländische Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure zu verbessern.

Was wir bieten

Die Leistungen der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bremen

Berufsanerkennung

- Für die Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses in einem Ingenieurberuf stellen Sie einen Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ bei der Ingenieurkammer Bremen.
- Für die Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses als Architektin bzw. Architekt müssen Sie zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen und sich in die Liste der Architektinnen und Architekten der Architektenkammer Bremen eintragen lassen.

Die Leistungen des IQ Teilprojekts „Qualifizierungsbegleitung Ingenieurwesen und Architektur“

- Wir beraten Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss als Ingenieurin/Ingenieur oder Architektin/Architekt zur Berufsanerkennung und begleiten die Antragsverfahren.
- Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen individuellen Qualifizierungsplan.
- Wir unterstützen Sie bei der Suche nach weiteren beruflichen Möglichkeiten, wenn Sie mit Ihrem ausländischen Berufsabschluss keinen Weg in den deutschen Arbeitsmarkt finden.
- Wir unterstützen Sie dabei, sich bereits während des Anerkennungsverfahrens auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorzubereiten.